

Satzung
zur Änderung der
Satzung über die
Benutzung von
Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
vom 30.11.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 28.11.2005 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je qm Wohnfläche und Kalendermonat:

- | | |
|---|--------|
| ➤ für angemieteten Wohnraum | 5,36 € |
| ➤ für stadteigenen Wohnraum | 5,00 € |
| ➤ für stadteigenen Wohnraum (Mindeststandard) | 2,53 € |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 13 Abs. 2 Satz 1 in der Fassung der Satzung vom 30.11.2004 außer Kraft.

Oberkirch, den 29.11.2005



Braun
Oberbürgermeister

